

9. Wahlbereich und Pflichtquote(Wahlpflichtbereich)

Pflichtquote für die 2. – 5 Klasse

Die Pflichtquote umfasst in der 2. bis 5. Klasse je 1,5 Stunden. Bei diesen Tätigkeiten stehen die Arbeit an der Behebung von Defiziten und die Förderung von Stärken der Schüler/innen im Vordergrund.

Alle Lehrpersonen der Schule sind für die Planung und Durchführung dieser Tätigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen verantwortlich.

Die Inhalte orientieren sich an den Rahmenrichtlinien. Förder- und Leistungsangebote stehen genauso zur Auswahl, wie Inhalte aus den musisch/kreativen Bereichen. Ebenso kann Eigenverantwortliches Lernen angeboten werden.

Am Ende der Tätigkeit wird das Erreichen der Kompetenzen festgehalten und dem/der Lernberater/in übergeben.

Bei der Einteilung der Kurse werden folgende Auswahlkriterien empfohlen:

- Empfehlung durch die LP (Lernberater/in)
- in Absprache mit Schüler/in und evt. Eltern
- freie Wahl des/der Schülers/in

Wahlbereich für die 1. – 5. Klasse (Halbtagsklassen)

Die Wahlaktivitäten werden in der Regel am Montag- und am Donnerstagnachmittag angeboten. Für die Kinder der 1. Ganztagsklasse findet der Wahlbereich am Mittwochnachmittag statt.

Die Kurse und Tätigkeiten werden von den einzelnen Schulstellen geplant und umfassen mindestens 10 Stunden.

Kurse werden entweder für das erste Halbjahr, das zweite Halbjahr oder für das ganze Jahr ausgeschrieben. Sie finden im Zeitraum von Oktober bis Ende Mai statt.

Wenn es inhaltlich begründet ist, können sich Kurse - unter Beachtung der Mindestkursstunden - auch über kürzere Zeiträume erstrecken.

Aus organisatorischen Gründen müssen Eltern, die das Recht auf 1 Jahresstunde Wahlfach für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, bei der Anmeldung drei Kurse angeben.

Am Ende der Tätigkeit wird das Erreichen der Kompetenzen mit einem kurzen Kommentar über Einsatz und Mitarbeit festgehalten und der Klassenlehrperson übergeben.